



Brüssel, den 12. Juni 2024
(OR. en)

11121/24

FISC 136
ECOFIN 708
ONU 77

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Erste Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung des Mandats für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen (New York, 26. April bis 8. Mai 2024) – Informationen des Vorsitzes

**Erste Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung des Mandats für ein
Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit in
Steuerfragen**

(New York, 26. April bis 8. Mai 2024)

Informationen des Vorsitzes

1. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 22. Dezember 2023 auf ihrer 78. Tagung die Resolution 78/230 über die „Förderung einer inklusiven und wirksamen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen“ angenommen. Die Resolution wurde mehrheitlich angenommen und fand breite Unterstützung seitens der Entwicklungsländer, insbesondere der Gruppe der afrikanischen Staaten und der G77. Darin wird ein Verfahren für die Ausarbeitung eines Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen skizziert.

2. Die Bemühungen um ein neues multilaterales Steuerübereinkommen zielen darauf ab, ein wirksames und inklusiveres internationales Steuersystem zu entwickeln, das den Bedürfnissen der Entwicklungsländer besser gerecht wird, Transparenz fördert und sicherstellt, dass alle Länder bei der Zielsetzung und bei der Formulierung globaler Steuerpolitiken und -regeln gleichberechtigt sind. Mit dieser Umstellung sollen die wahrgenommenen Ungleichgewichte und Mängel des bestehenden Systems der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen behoben werden.
3. Auf der Grundlage des Auftrags der Vereinten Nationen soll das Mandat für das Rahmenübereinkommen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen von einem offenen zwischenstaatlichen Ad-hoc-Ausschuss unter Federführung der Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden. Die organisatorische Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses fand vom 20. bis 22. Februar 2024 in New York statt. Zur Erledigung des Arbeitsauftrags wurden zwei Arbeitssitzungen angesetzt: die erste vom 26. April bis 8. Mai 2024 und die zweite vom 29. Juli bis 16. August 2024, jeweils in New York; danach sollten die Arbeiten abgeschlossen sein. Über den Wortlaut des Übereinkommens wird in der darauffolgenden Phase verhandelt.
4. Unter belgischem Vorsitz hat die Gruppe „Steuerfragen“ (hochrangig) die Entwicklungen des Verfahrens der VN regelmäßig überwacht und die Standpunkte der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Rat koordiniert. Der belgische Vorsitz legte einen Vorschlag für einen Standpunkt im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten vor und berücksichtigte alle Ansichten der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts. Der Standpunkt im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die erste Arbeitssitzung des Ad-hoc-Ausschusses wurde am 25. April 2024 gebilligt.¹ In dem Standpunkt wird ein solider Rahmen für die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen im Rahmen der Vereinten Nationen befürwortet, um ein faires, inklusives und wirksames globales Steuersystem zu gewährleisten. Zudem wird darin die Bedeutung einer regelbasierten internationalen Ordnung, einer inklusiven und gerechten Zusammenarbeit in Steuerfragen und der Förderung des globalen Dialogs zur Schaffung politischer Synergien hervorgehoben. Die EU unterstützt die Anpassung des vorgeschlagenen Übereinkommens an bestehende internationale Steuerinitiativen, um Doppelarbeit zu vermeiden und Kohärenz zu gewährleisten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich für eine einvernehmliche Beschlussfassung ein, bei der die Perspektiven aller Länder berücksichtigt werden, und betonen, wie wichtig es ist, die Ziele für nachhaltige Entwicklung durch eine wirksame Steuerpolitik zu unterstützen.

¹ Dok. ST 9129/24 REV 1.

5. Im Mittelpunkt der Beratungen während der ersten Arbeitssitzung des Ad-hoc-Ausschusses stand die mögliche Struktur des Mandats, einschließlich inhaltlicher Elemente des Übereinkommens und möglicher Themen für Verpflichtungen auf hoher Ebene. In der Sitzung wurde auch die Frage der gleichzeitigen Ausarbeitung früher Protokolle erörtert.
6. Bei den wichtigsten Diskussionen zu inhaltlichen Fragen wurden der Begriff der Mobilisierung inländischer Ressourcen (DRM), die Rolle des Kapazitätsaufbaus, die Notwendigkeit einer wirksamen Besteuerung vermögender Einzelpersonen und mögliche steuerliche Maßnahmen zur Bewältigung ökologischer Herausforderungen erörtert. Die strittigsten Fragen waren die gerechte Besteuerung der Gewinne multinationaler Unternehmen und die Besteuerung grenzüberschreitender Transaktionen. Es besteht auch die Gefahr einer Überschneidung mit der Zwei-Säulen-Lösung der OECD. Ein weiteres strittiges Thema war die mögliche Entwicklung früher Protokolle, insbesondere die Frage, ob zunächst das Rahmenübereinkommen und erst dann die Protokolle ausgearbeitet werden sollten oder ob gleichzeitig Protokolle zu dringenden Fragen erarbeitet werden sollten. Unter den von den Delegationen vorgeschlagenen Themen für frühe Protokolle waren illegale Finanzströme, die Besteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen, die Besteuerung der digitalen Wirtschaft, die Verhütung und Beilegung von Streitigkeiten, die Besteuerung vermögender Einzelpersonen, ökologische Herausforderungen, der Informationsaustausch und steuerliche Anreize.
7. Der Vorsitz des Ad-hoc-Ausschusses schlug einen Zeitplan für die nächsten Schritte vor, der unter anderem die Verbreitung eines Null-Entwurfs des Mandats und Möglichkeiten für schriftliche Beiträge von VN-Mitgliedstaaten und Interessenträgern im Vorfeld der zweiten Arbeitssitzung vorsieht.

8. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben eine aktive Rolle bei den Beratungen im Ad-hoc-Ausschuss gespielt. Der vereinbarte Standpunkt wurde von der EU-Delegation bei den Vereinten Nationen im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten und von Belgien als Mitgliedstaat, der den Vorsitz im Rat innehatte, im Namen der EU-Mitgliedstaaten bei der Eröffnung der ersten Arbeitssitzung des Ad-hoc-Ausschusses vom 26. April 2024 vertreten. Der gemeinsame Standpunkt wurde von anderen an der Sitzung teilnehmenden Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt. Während der Sitzung arbeiteten der belgische Vorsitz, die EU-Delegation und die Kommissionsdienststellen eng zusammen, um regelmäßige Sitzungen auf EU-Ebene zwecks Informationsaustausch und Koordinierung zu organisieren. Die virtuelle Teilnahme von Delegationen aus den Hauptstädten und von Steuerreferenten/-attachés mit Sitz in Brüssel war ebenfalls gestattet. Diese Sitzungen fanden abwechselnd mit den Sitzungen der Gruppe Westeuropa und andere Staaten statt, nach denen alle EU-Mitgliedstaaten über die jüngsten Beratungen informiert wurden. Ferner fanden auch Outreach-Maßnahmen in Drittländern sowie Treffen mit einschlägigen Interessenträgern wie etwa Organisationen der Zivilgesellschaft statt, wie vor Ort erörtert.
9. Die erste Arbeitssitzung des Ad-hoc-Ausschusses war ein entscheidender Schritt bei der Ausarbeitung des Entwurfs des Mandats für das neue rechtsverbindliche Instrument über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen. In der Sitzung wurde die Bedeutung einer inklusiven, wirksamen und fairen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bekräftigt, aber gleichzeitig wurden deutliche Unterschiede in den Standpunkten verschiedener VN-Mitgliedstaaten und -Gruppen, insbesondere zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, deutlich. Es bleibt noch viel zu tun, um Fortschritte zu erzielen und hoffentlich einen Konsens über einige der Fragen zu erzielen, damit der Rahmen den Bedürfnissen aller Länder wirksam Rechnung trägt.
-